



Kassenstatistik der Kommunen Sachsen-Anhalt für 2022, trotz positivem Finanzierungssaldo keine Entwarnung

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat die Daten der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2022 veröffentlicht. Anders als die Betrachtung zum öffentlichen Finanzierungsdefizit des Gesamthaushalts, werden bei der Kassenstatistik 2022 auf Landesebene nur die Kernhaushalte der Kommunen betrachtet.

Saldo Finanzrechnung 2022

Der Saldo der Finanzrechnung belief sich bei allen Kommunen in 2022 auf +58 Mio. Euro. Gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung in 2021 i. H. v. -19,8 Mio. Euro stellt dies eine Verbesserung von rd. 77,9 Mio. Euro dar. Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch sowohl zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen als auch erwartbar auf einzelgemeindlicher Ebene.

Der negative Saldo der Finanzrechnung der kreisfreien Städte in 2021 i. H. v. -82,7 Mio. Euro erhöhte sich auf -100,8 Mio. Euro in 2022.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhöhte sich der positive Saldo der Finanzrechnung von +88,4 Mio. Euro in 2021 auf +133,5 Mio. Euro in 2022.

Bei den Landkreisen entwickelte sich der negative Saldo der Finanzrechnung i. H. v. -25,5 Mio. Euro in 2021 in einen positiven Saldo der Finanzrechnung i. H. v. 25,4 Mio. Euro in 2022.

Dem als Anlage beigefügten Auszug aus der aktuellen Kassenstatistik 2022 ist u. a. eine differenzierte Betrachtung der Salden-Entwicklung für die laufende Rechnung, der Kapitalrechnung und der Finanzrechnung insgesamt, differenziert nach den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen und in der Entwicklung 2022 zu 2021 zu entnehmen.

Entwicklung Einzahlungen

Ein deutlicher Anstieg ist bei den **Steuern** zu beobachten. Diese stiegen 2022 insgesamt um 15,2 % auf 2.286 Mio. Euro deutlich an. Bereits in 2021 wurde mit 1.983,8 Mio. Euro zum einen das Vor-Corona-Niveau 2019 mit 1.956,7 Mio. Euro und zum anderen die Erwartungen der letzten Vor-Corona-Steuerschätzung vom Herbst 2019 überschritten.

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen wird vorrangig getragen durch die **Gewerbesteuer**. Diese belief sich 2022 bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden auf 1.048,7 Mio. Euro (netto) und lag damit erstmals über eine Milliarde Euro. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Aufkommen von 778 Mio. Euro ist hier ein deutlicher Anstieg um +34,8 % zu verzeichnen.

Der Anstieg fällt bei den kreisfreien Städten mit +19,7 % nur halb so hoch aus wie für die Gesamtheit der kreisangehörigen Gemeinden mit +40,7%. Die Gewerbesteuererinnahmen zum

31.12.2022 betrugen bei den kreisfreien Städten 261,2 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Gemeinden 787,5 Mio. Euro.

Die Einnahmen aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** sind 2022 rückläufig gewesen, was wiederum ausschließlich auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zurückzuführen ist.

Die Einnahmen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** sanken insgesamt in 2022 mit 162,5 Mio. Euro um -8 % gegenüber dem Vorjahr (176,6 Mio. Euro). Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde und wird häufig auch als Instrument zur dauerhaften oder temporären Entlastung der Kommunen u. a. durch den Bund genutzt.¹ Neben der dauerhaften Aufstockung im Rahmen der ab 2018 an die Kommunen ausgereichten Bundesentlastung von insgesamt jährlich 5 Mrd. Euro wurde z. B. im Zuge der Corona-Pandemie den Gemeinden über eine Erhöhung ihres Festbetrages an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes ein Ausgleich für ihre aus der Gewährung der Kinderboni 2020 und 2021 sowie durch die Absenkung der Umsatzsteuersätze im zweiten Halbjahr 2020 entstehenden Mindereinnahmen geleistet.

Aufkommensmäßig ist der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit 671,8 Mio. Euro wesentlich bedeutender. Die Einnahmen stiegen hier 2022 gegenüber 2021 um +1,3 % leicht an.

Die **FAG-Leistungen** in der laufenden Verwaltung (ohne Investitionspauschale) stiegen für alle Kommunen mit 1.585,6 Mio. Euro leicht mit +2,8 % gegenüber dem Vorjahr an.

Insgesamt sind die **Einzahlungen der laufenden Rechnung** bei allen Kommunen um +6,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; +7,0 % bei den kreisfreien Städten, +4,6 % bei den Landkreisen und +8,0 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Unterschiede zwischen den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen sind z. T. steuerbedingt. Diese fallen bei den Landkreisen nicht an und der Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen als eine wesentliche Finanzierungsquelle der laufenden Verwaltung fiel bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wie zuvor dargestellt höher aus als bei den kreisfreien Städten.

Deutlich zugenommen haben die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen vor allem die Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beitragen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um +15,4 % auf 764,9 Mio. Euro angestiegen.

Hier spielen auch die Zuweisungen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG, die bis einschließlich 2022 außerhalb des FAG ausgereichte Kommunalpauschale, sowie die ebenfalls außerhalb des FAG ausgereichten Kreisstraßenbaumittel eine Rolle. Die Entwicklung dieser drei Positionen haben wir in den drei nachfolgenden Tabellen dargestellt.

¹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Beteiligung_der_Gemeinden_am_Aufkommen_der_USt.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Investitionspauschale (§ 16 FAG)

	Summe Land	Vorwegabzug Land	Anteil Kommunen	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden
2019	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2020	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2021	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2022	150.000.000	0	150.000.000	30.000.000	37.500.000	82.500.000
2023	200.000.000	0	200.000.000	40.000.000	50.000.000	110.000.000

Der im Rahmen des Festbetrags-FAG 2017 – 2021 eingeführte Vorwegabzug für Investitionen in kommunale Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser wurde durch das FAG-Änderungsgesetz vom 04.04.2022 abgeschafft.

Kommunalspauschale

	Summe Land	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden	Quelle
2019	20.000.000	4.000.000	5.000.000	11.000.000	§ 16 Abs. 4 HG 2019
2020	80.000.000	16.000.000	20.000.000	44.000.000	§ 16 Abs. 4 HG2020/2021
2021	80.000.000	16.000.000	20.000.000	44.000.000	§ 16 Abs. 4 HG2020/2022
2022	45.000.000	9.000.000	11.250.000	24.750.000	§ 3 Abs. 5 Cor-SVG
2023	0	0	0	0	

Die Kommunalspauschale wurde zwar zusätzlich zur Investitionspauschale (§ 16 FAG), aber nach den gleichen Regeln verteilt. In 2019 noch gestartet unter dem Begriff KIP (Kommunaler Investitionsimpuls) sollten damit bereits vor Corona Baupreissteigerungen abgefangen werden. Herangezogen wurde hierfür bis einschließlich 2021 umgeschichtete Ausgleichstockmittel (§ 17 FAG). Zuletzt erfolgte die Ausreichung der ab 2020 unter dem Titel Kommunalspauschale geführten Zuweisung in 2022 durch das Corona-Sondervermögen als einmalige Auszahlung.

Kreisstraßenbaumittel

	Summe Land	Landkreise	kreisfreie Städte	Quelle
2019	0	0	0	
2020	5.000.000	5.000.000	0	§ 16 Abs. 8 HG2020/2021
2021	10.000.000	10.000.000	0	
2022	60.000.000	58.883.983	1.116.017	§ 16 Abs. 4 HG 2022
2023	30.000.000	29.441.992	558.009	§ 16 Abs. 6 HG 2023

Zusätzlich zu den drei zuvor genannten Einflussgrößen dürften unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch die Zuwendungen aus den unterschiedlichsten Investitionsförderprogrammen vom Bund und der EU fallen. Gerade in der finalen Abwicklung der EU-Förderperioden und den dort verankerten größeren investiven Fördermaßnahmen wie u. a. STARK III, Breitband und Dorferneuerung sind die Auszahlungen an die Kommunen in den letzten beiden Jahren angestiegen.

Der Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit hat sich in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen unterschiedlich dynamisch darstellt.

Bei den kreisfreien Städten stiegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um +7,9 % gegenüber dem Vorjahr auf rund 188,6 Mio. Euro an.

Bei den Landkreisen betrug der Anstieg +65,3 % und die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 152,4 Mio. Euro. Dies dürfte u. a. an der zuvor dargestellten kumulierten

Wirkung der durch das Haushaltsgesetz 2022 gegenüber 2021 deutlich erhöhten Kreisstraßenbaumitteln i. H. v. 60 Mio. Euro und der Abschaffung des Vorwegabzugs bei der Investitionspauschale liegen.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden betrug der Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit +7,5 %. Hier beliefen sich die Einzahlungen 2022 auf 423,9 Mio. Euro.

Die Entwicklung der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**, wozu vor allem Investitionskredite zählen, verlief heterogen. Insgesamt stiegen diese 2022 gegenüber dem Vorjahr um +17 % auf 351,5 Mio. Euro an. In den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen war die Entwicklung jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Bei den kreisfreien Städten stiegen die Einzahlungen hier um +52,5 % auf 178,5 Mio. Euro an, bei den Landkreisen um +2,9 % auf 48,7 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten gingen diese um -8,7 % auf 124,4 Mio. Euro zurück. Die Entwicklung bei den kreisfreien Städten wiederum ist ausschließlich auf die Landeshauptstadt Magdeburg zurückzuführen. Hier erhöhten sich die Einnahmen mit rd. +78 %, während sie in Dessau-Roßlau und Halle (Saale) rückläufig waren.

Entwicklung Auszahlungen

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** sind bei allen Kommunen um +5,6 % auf 2.066,6 Mio. Euro angestiegen. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr bei den Landkreisen um +4,7 % auf 552,5 Mio. Euro, bei den kreisfreien Städten um +5,6 % auf 429,2 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um +6,0 % auf 1.085 Mio. Euro.

Die Auszahlungen für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** stiegen von 1.295,6 Mio. Euro in 2021 um +9,5 % auf 1.418,6 Mio. Euro in 2022 erneut deutlich an.

Die reinen **Sozialtransferauszahlungen** beliefen sich hierbei 2022 auf 782,8 Mio. Euro, was gegenüber 2021 einen Anstieg um +13,9 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten war der Anstieg mit +15,8 % auf 262,6 Mio. Euro etwas höher ausgeprägt als bei den Landkreisen mit +12,9 % auf 520,1 Mio. Euro. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen hier aufgrund der fehlenden Aufgabenzuständigkeit kaum Auszahlungen aus. Deren indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spiegelt sich bei der Entwicklung der Kreisumlage wider.

Die **Auszahlungen der laufenden Rechnung** beliefen sich 2022 insgesamt auf 7.548,7 Mio. Euro, was gegenüber den 7.131,5 Mio. Euro in 2021 einen Anstieg um +5,9 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten stiegen diese um +7,2 % auf 1.841,2 Mio. Euro, bei den Landkreisen um +4,9 % auf 2.745,3 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um +5,9 % auf 2.962,3 Mio. Euro.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um +15,2 % auf 1.150 Mio. Euro angestiegen. Die Entwicklung war bei den kreisfreien Städten mit +24,8 % auf 435,1 Mio. Euro dynamischer als bei den Landkreisen mit +5,5 % auf 154,9 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +11,3 % auf 560,0 Mio. Euro.

Geprägt war der Anstieg bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vor allem durch die **Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen**. Diese betrugen insgesamt 2022 rd. 115 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +580,4 % resultierte ausschließlich aus der Entwicklung der kreisfreien Städte. Auch hier ist ein starker Einzeleffekt der Landeshauptstadt Magdeburg u. a. im Zusammenhang mit der möglichen Intelansiedlung zu vermuten. Bei den Landkreisen waren die Auszahlungen mit -64,2 % auf 1,2 Mio. Euro deutlich rückläufig; bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stagnierten diese mit 11,1 Mio. Euro bzw. +0,8 %.

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** stiegen bei allen Kommunen um lediglich +0,7 % von 799,0 Mio. Euro in 2021 auf 804,6 Mio. Euro in 2022. Angesichts der gravierenden Baupreissteigerungen dürfte das Baugeschehen der Kommunen damit rückläufig sein. Bei den kreisfreien Städten war ein Rückgang um -11,3 % von 301,2 Mio. Euro auf 267,2 Mio. Euro, bei den Landkreisen ein Anstieg um +13,0 % von 98,9 Mio. Euro auf 111,7 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Anstieg um +6,7 % von 398,9 Mio. Euro auf 425,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die reinen **Zinsauszahlungen** der Kommunen waren trotz der 2022 eingeleiteten Zinswende insgesamt nach wie vor rückläufig; um -1,1 % auf 22,2 Mio. Euro. Bei den kreisfreien Städten stiegen diese mit +2,1 % leicht auf 9,0 Mio. Euro an, während sie bei den Landkreisen mit -11,8 % rückläufig waren und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +0,3 % quasi stagnierten.

Finanzstatistische Kennzahlen

Die Kassenstatistik enthält im Abschnitt 4. finanzstatistische Kennzahlen u. a. zur Entwicklung der Gesamtauszahlungen, der Investitionsquote, der Personalausgabenquote oder auch zur Steuereinnahmequote. Die Entwicklung wird hierbei rückblickend bis zum Jahr 2016 dargestellt.

Die **Gesamtauszahlungen** als Summe aus laufender Verwaltung und Kapitalrechnung stiegen dabei im betrachteten Zeitraum seit 2016 kontinuierlich und in 2022 mit +549,4 Mio. Euro (+7,9 %) am stärksten an. Der kontinuierliche Anstieg ist in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen zu beobachten.

Die **Investitionsquote** als Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen ist seit 2016 über alle Kommunen hinweg angestiegen. Wie bei den seit Jahren zu beobachtenden steigenden Investitionsausgaben gilt es auch bei der Investitionsquote auf die **deutlichen Baupreissteigerungen** hinzuweisen. Diese stiegen aufgrund der Auslastung der Baubranche bereits seit 2018 und damit deutlich vor Corona und Ukraine-Krieg an. In Folge der Corona-Pandemie, der Lieferkettenproblematik und Verteuerung der Energie (als Folge des Ukraine-Krieges) verschärfte sich das Problem steigender Baupreise seit 2020 drastisch. Laut Statistischen Bundesamt (Destatis) waren nahezu alle Baumaterialien im Jahresdurchschnitt 2022 noch einmal deutlich teurer als im Vorjahr, als es bereits hohe Preissteigerungen gegeben hatte.²

Die **Personalausgabenquote** war bei den Kommunen insgesamt seit 2019 das dritte Mal in Folge rückläufig. Eine Ursache dürfte u. a. in der Lohnzurückhaltung während der Corona-

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N 006 vom 01.02.2023

Pandemie zu sehen sein, während zeitgleich die Gesamtauszahlungen aufgrund der Inflationen stärker stiegen.

Wie bereits vermutet, wird bei der **Investitionszuweisungsquote** ein deutlicher Anstieg bei den Landkreisen ersichtlich. So stieg die Investitionszuweisungsquote für die Landkreise von knapp 57 % in 2021 auf fast 92 % in 2022. Die Entwicklung ist auf eine Sonderzahlung zurück zu führen. Hierbei dürfte es sich um die deutliche Aufstockung der Kreisstraßenbaumittel in 2022 handeln.

In der **Zinsausgabenquote**, die im betrachteten Zeitraum 2016 kontinuierlich rückläufig war, schlägt die sich Ende Juli 2022 durch die EZB eingeleitete Zinswende aufgrund von bestehende Zinsbindungen und zum Teil auch aufgrund von STARK II gemeindescharfer rückläufiger Kreditmarktverschuldung erwartbar noch nicht nieder.

Interessant ist zudem, dass bei der **Steuereinnahmequote**, die das Verhältnis der Steuern und steuerlichen Einnahmen an den gesamten Einzahlungen wiedergibt, die Corona-Delle in 2021 mit 27,51 % überwunden ist. In 2022 betrug die Steuereinnahmequote bei den Kernhaushalten der Kommunen insgesamt rund 31 %.

Während die Sozialleistungen absolut kontinuierlich steigen verringert sich aber deren Anteil an den Gesamtauszahlungen seit 2016 stetig. Die **Sozialleistungsquote** betrug 2022 insgesamt rund 18,90 % und war aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeit zw. kreisfreien Städten und Landkreisen erwartbar bei den kreisfreien Städten mit 17,64 % niedriger als bei den Landkreisen.

Bei der kommunalen **Verschuldung** war bereits im Jahr 2021 eine Trendumkehr feststellbar. Mit KNSA-Beitrag Nr. 299/2022 vom 31.10.2022 berichteten wir über den Anstieg der Gesamtverschuldung in 2021 gegenüber 2020. Der Trend ansteigender kommunaler Schulden setzte sich 2022 fort.

Anmerkung:

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik 2021 lassen auch die Ergebnisse der Kassenstatistik 2022 zumindest eine gewisse Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erkennen.

Vor allem die Entwicklung der Gewerbesteuer ist positiv zu bewerten und bestätigt die Erwartungen der zurückliegenden Steuerschätzung vom Herbst 2022. Die Entwicklung zeichnet sich ab der 2. Jahreshälfte 2022 ab. So informierte das Statistische Landesamt bereits mit Pressemitteilung 280/2022 über den starken Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen im 1. Halbjahr 2022 und mit Pressemitteilung 388/2022 über die anhaltende positive Entwicklung zum Ende des 3. Quartals 2022. Wir hatten hierüber mit den KNSA-Beiträgen Nr. 266/2022 vom 26.09.2022 und Nr. 012/2023 vom 27.01.2023 berichtet.

Nach Berechnungen der Landesgeschäftsstelle auf Basis einzelgemeindlicher Gewerbesteuererinnahmen (netto) wiesen von 218 Gemeinden (inklusive der kreisfreien Städte), die Gewerbesteuerempfänger sind, 151 Gemeinden (69,3 %) gegenüber dem Vorjahr in 2022 eine positive Steigerung auf, wobei die Bandbreite der prozentualen Steigerung zwischen +0,1 % bis +8.267 % lag. Bei diesen Gemeinden stieg das Aufkommen der Gewerbesteuer (netto) in 2022 gegenüber 2021 in der Summe um 292 Mio. Euro. 65 Gemeinden (29,8 %) wiesen gegenüber dem Vorjahr in 2022 geringere Einnahmen auf, wobei die Bandbreite zwischen -0,3

% bis -84,3 % lag. Bei diesen Gemeinden sank das Aufkommen der Gewerbesteuer (netto) in 2022 gegenüber 2021 in der Summe um 21,4 Mio. Euro.

Bei der Gewerbesteuer hatten viele Unternehmen z. B. in 2020 aufgrund der pessimistischen Einschätzung in Folge der weltweiten Corona-Pandemie ihre Vorauszahlungen (§ 19 GewStG) deutlich reduziert. Da die befürchteten Gewinneinbrüche jedoch z. T. ausblieben, dürften nun bei der Steuerfestsetzung in 2022 höhere Steuern gezahlt werden, wobei auch die gezahlten Corona-Hilfen versteuert werden. Der starke Anstieg der Gewerbesteuer dürfte somit anteilig auch einem vorübergehenden Nachholeffekt geschuldet sein.

Deutlich wird vor allem bei der Gewerbesteuer die heterogene gemeindescharfe Aufkommensverteilung, die z. T. deutlich divergierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus letztendlich resultierende unterschiedliche Aufholprozesse. Anhand der aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalts für 2022 entfielen auf die 28 aufkommensstärksten Gemeinden (13 % der Gemeinden) knapp 2/3 des gesamten Gewerbesteueraufkommens (netto) 2022. Die heterogene Verteilung des Gewerbesteueraufkommens verwundert angesichts der Grundausrichtung dieser Steuer nicht und ist auch in anderen Bundesländern anzutreffen. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt fordert seit vielen Jahren, dass der Aspekt der heterogenen Verteilung beim hiesigen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt stärker in den Blick genommen wird. Die vom Land bisher im FAG unterstellten durchschnittlichen Einnahmen entsprechen vielfach nicht der Realität.

Trotz der positiven Steuerentwicklung stagnieren die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Kopf sowohl der ostdeutschen Gemeinden insgesamt, als auch der Gemeinden in Sachsen-Anhalt seit Jahren im bundesweiten Vergleich um die 60 % des vergleichbaren Aufkommens westdeutscher Kommunen. Dies führt auch zu einer deutlich stärkeren Abhängigkeit der sachsen-anhaltischen Gemeinden von Einnahmen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Auch wenn die aktuellen Daten noch einen positiven Gesamtsaldo der kommunalen Finanzen zeigen, stellt sich die Situation auf dem Papier besser dar, als sie in Wirklichkeit bereits ist. Zwar ist mit weiter steigenden Steuereinnahmen zu rechnen, da zuletzt von einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Jahr als noch im Herbst ausgegangen wird. Jedoch sind die Steuermehreinnahmen auch inflationsbedingt, und gehen u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges einher mit äußerst dynamischen Auswirkungen bei den Ausgaben, die die Kommunalfinanzen in Schieflage bringen. Neben den fluchtbedingten Mehrausgaben z. B. bei der Integration von Menschen aus der Ukraine aber auch aus anderen Krisengebieten der Welt sind dies vor allem höhere Energiekosten, die im letzten Jahr aufgrund langjähriger Verträge noch nicht überall vollumfänglich durchgeschlagen sind. Trotz einer zuletzt leicht rückläufigen Entwicklung der Preise ist hier künftig mit einer deutlichen Mehrbelastung zu rechnen. Bei den Personalkosten ist angesichts der aktuellen Ausgaben von knapp 2 Mrd. Euro für die Kommunen Sachsen-Anhalts mit enormen Mehrausgaben zu rechnen. Hinzu kommen die allgemeinen Preissteigerungen infolge der Inflation, dies gilt im Besonderen für den Baubereich.

Zudem verbirgt sich hinter dem positiven Finanzierungssaldo für die Gesamtheit der Kommunen in Sachsen-Anhalt eine sehr heterogene kommunale Finanzsituation. Trotz des positiven Gesamtsaldos sind viele Städte und Gemeinden von ausgeglichenen Haushalten weit entfernt. Es verwundert nicht, dass das Haushaltskennzahlensystem des Landes Sachsen-Anhalt **rd. 37 % der Kommunen** Sachsen-Anhalts im vergangenen Jahr **eine gefährdete bzw. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit** attestiert und offenbart, dass viele Gemeinden nicht ein-

mal in der Lage sind, die laufende Rechnung auszugleichen. Überschüsse der laufenden Verwaltung sind aber notwendig, um die nicht kreditfinanzierten Eigenmittel für Investitionen und die Tilgungen von Investitionskrediten zu generieren. Zudem wird in vielen Kommunen auch aufgrund der Regelungen in § 110 Abs. 2 KVG i. V. m. § 100 Abs. 5 KVG ein positiver Saldo der Finanzrechnung insgesamt zum Abbau der Liquiditätskreditverschuldung benötigt.

Die Städte und Gemeinden brauchen angesichts zahlreicher beschlossener oder geplanter Vorhaben des Bundes, die noch nicht ausfinanziert sind (z. B. die Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die dauerhafte Ausfinanzierung des ÖPNV im Zuge des 49 Euro-Tickets oder die aktuelle Wohngeldreform) und aufgrund der drohenden Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst jede erdenkliche Steuermehreinnahme.

Hinsichtlich der seit dem Beginn des Ukraine-Krieges besonders starken Inflationsdynamik hatte nach der US-Notenbank nun auch die EZB im Juli 2022 die Zinswende eingeleitet. Angesichts der vielfachen Ursachen für die Inflation (Lieferkettenproblem, Krieg, Energiepreisproblematik, eventuelle leicht rückläufige Globalisierungstendenzen, etc.) dürfte zum einen der Inflationsdruck mindestens in 2023 anhalten. Durch die Zinswende dürften zum anderen die Zinsausgaben und damit die Zinsausgabenquote der öffentlichen Haushalte kontinuierlich ansteigen. Auch wenn insgesamt die Schulden inflationsbedingt „entwertet“ werden, setzt die Zinswende gerade die hochverschuldeten Kommunen einem erheblichen finanziellen Druck aus, den sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können.

Auch wenn die privaten Bauleistungen durch die eingeleitete Zinswende derzeit spürbar zurückgehen, dürfte sich dies zunächst, wenn nur marginal auf freiwerdende Umsetzungskapazitäten auswirken. Sinkende Baupreise dürften damit nicht verbunden sein.

Zudem gilt es gerade bei den Investitionen zu beachten, dass zur Saldenverbesserung neben der Steuererhöhung vor Ort, die in Inflationszeiten schwieriger durchzusetzen sein dürfte, die Streichung von Investitionen oftmals ein wesentlicher Hebel zur Ausgabenreduzierung ist. Dies bestätigt auch das aktuelle Trendbarometer Kommunalfinanzen und gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der immensen Baupreissteigerungen und des entsprechend erhöhten Fremdfinanzierungsbedarfs, wo dann wiederum auch die deutlich höheren Zinsen durchschlagen. Mit Blick auf die bereits bestehenden kommunalen Investitionsrückstände ist dies kontraproduktiv.

Hintergrund

Die vierteljährliche Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kommunen bietet einen zeitnahen Einblick in die Finanzwirtschaft der Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei werden die laufenden Aus- und Einzahlungen zu jedem Quartalsende kumulativ ermittelt. Die Kassenstatistik greift dabei nur auf Daten der Kernhaushalte zurück. Sogenannte Extrahaushalte werden hier nicht betrachtet.

Informationen über außerhalb der kommunalen Haushalte geführte öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen stehen vierteljährlich nur für den Staatssektor zur Verfügung. Die Erhebung aller Einheiten erfolgt mit der Jahresrechnungsstatistik zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt.

Der aktuelle Statistische Bericht kann wie auch die Berichte der vorherigen Quartale gedruckt zum Preis von 14,00 Euro oder kostenlos als PDF-Datei beim Statistischen Landesamt bezogen werden unter:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0345 / 2318-718

Die Berichte können auch direkt auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> unter der Rubrik ***Daten und Veröffentlichung/Statistische Berichte/Öffentliche Finanzen*** abgerufen werden.

jl-ru